

# Amtliche Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Bayerniederhofen - Hafenfeldweg“ sowie der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Bayerniederhofen - Hafenfeldweg“ gemäß § 2 Abs. 1 sowie § 16 Abs. 2 BauGB

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Halblech hat am 21.09.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bayerniederhofen - Hafenfeldweg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke beziehungsweise Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1159, 1160 (TF, Verkehrsfläche), 1162/1, 1164 und 1182 (TF, Hafenfeldweg), alle Gemarkung Buching. Er weist eine Größe von ca. 1,02 ha auf.

Im Plangebiet finden sich der Bauhof der Gemeinde und das Feuerwehrhaus Buching, darüber hinaus weitere Gebäude mit unterschiedlichen Gewerbenutzungen. Die Gemeinde beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bayerniederhofen - Hafenfeldweg“ die Art der baulichen Nutzung als Flächen für Gemeinbedarf und Gewerbegebietsteile dauerhaft festzusetzen. Der Betrieb des Feuerwehrgebäudes und des Bauhofs soll damit gesichert werden, weshalb unverträgliche Nutzungen im Plangebiet ausgeschlossen werden sollen. Feuerwehrübungen oder der Regelbetrieb des Bauhofes sollen zu keinen Immissionskonflikten mit angrenzender Wohnbebauung führen. Deswegen soll der Bebauungsplan „Bayerniederhofen – Hafenfeldweg“ das Gebiet mit Blick auf die Nutzungen überplant werden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 21.09.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

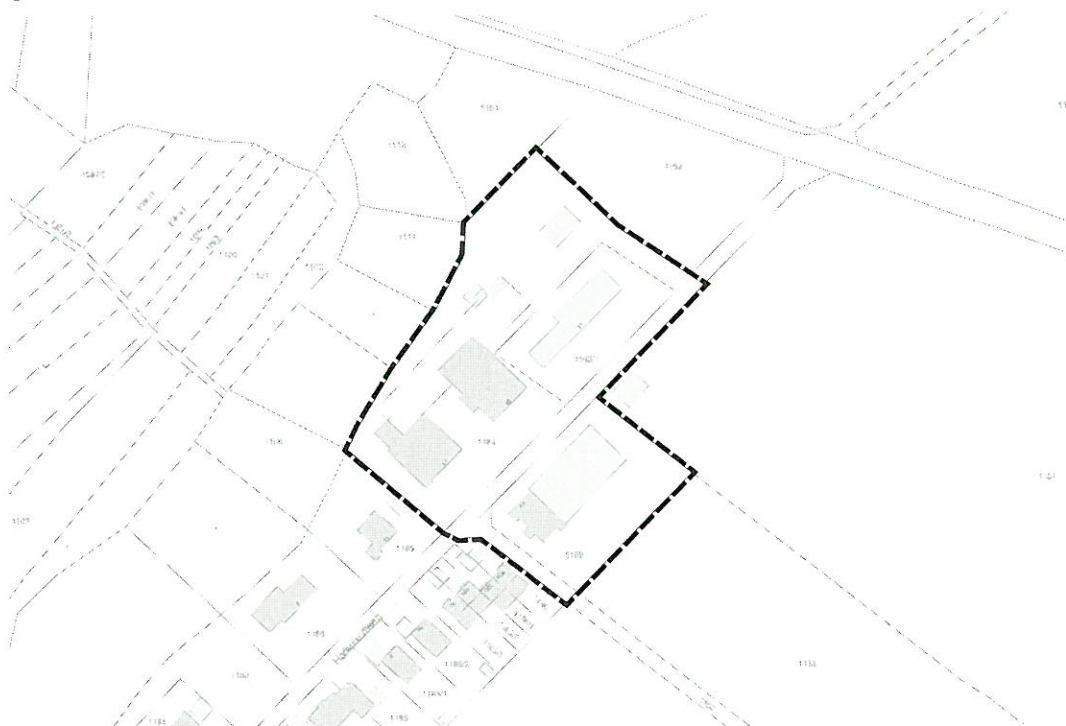


Abbildung 1: Lageplan des Bebauungsplanes „Bayerniederhofen – Hafenfeldweg“, unmaßstäblich

## **2. Bekanntmachung der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Halblech** hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 eine Veränderungssperre über den Bereich des Bebauungsplanes „**Bayerniederhofen - Hafenfeldweg**“ als Satzung beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Halblech hat in der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 in Kenntnis des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bayerniederhofen - Hafenfeldweg“ für das südlich der Schmiedstraße / Kreisstraße OAL 1 und entlang des Hafenfeldwegs auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, eine Veränderungssperre über den Bereich des Bebauungsplanes „Bayerniederhofen - Hafenfeldweg“ erlassen. Diese ist auf einem separaten Dokument ausgehängt und kann während der Öffnungszeiten der Gemeinde bei dieser eingesehen werden.

Die gegenständliche Bekanntmachung und die Veränderungssperre können auch auf der Internetseite der Gemeinde Halblech unter <https://www.gemeinde-halblech.de/> eingesehen werden.

Außerdem ist die Satzung im Rathaus der Gemeinde Halblech, Dorfstr. 18, 87642 Halblech niedergelegt und dort zu den üblichen Öffnungszeiten einsehbar.

Halblech, den 22.09.2021



Johann Gschwill, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 27.09.2021

Ende der Bekanntmachung am: